

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktion-Ort:  
„Tageblatt“, Riesa.

## Amtsblatt

Brennholzpreise  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 227.

Sonnabend, 28. September 1901, Abends.

54. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch andere Zeitungen und bei Post 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter bei Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabrechnung werden angemessen Bezugspflichten für die Rummel des Ausgabenheftes bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Landrenten auf den Termin Michaelis dieses Jahres und die Brandverlierer-  
ungsbeiträge auf den 2. Termin, leistete noch 1 M. für die Einheit, sind bis zum  
7. Oktober laufenden Jahres,  
und die Einkommensteuer auf den 2. Termin c. ist mit der Hälfte des Jahresbeitrags bis zum  
15. Oktober laufenden Jahres

an die Stadtsteuererstattung abzuführen.  
Zugleich mit der Einkommensteuer ist von den Handels- und Gewerbebetrieben zur Deckung  
des Aufwands der Handels- und der Gewerbelammer zu Dresden ein Beitrag von 2 Pfennigen  
auf jede Mark desjenigen Steuerjahrs zu entrichten, welcher nach der im Einkommensteuer-  
gesetz enthaltenen Stätte auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingestellte Ein-  
kommen, jedoch nur insofern solches die Summe von 600 Mark übersteigt, entfallen würde.  
Besondere Auszeichnungen über diese Beiträge werden nicht ausgegeben.

Riesa, am 27. September 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.  
Boeters.

Wegen des Ausbaus der Riesbachstraße ist dieselbe in der Ausdehnung von der  
Weißauer-Straße bis zum sogenannten Schlackenweg von Dienstag, den 1. Oktober 1901 an  
bis auf Weiteres für allen Fahrverkehr gesperrt.

Der Rath der Stadt Riesa, am 28. September 1901.

Boeters.

Lgt.

### Holzversteigerung, Marbacher Staatsforstrevier.

Gathof g. Sachsenhof, Nossen, Mittwoch, den 9. Oktober 1901 vorm. 1/2 10 Uhr:  
1610 m. Stämme, 7775 m. Röder, 1 rm elbene u. 1,5 rm w. Rugholz, 25 rm w.  
Rugholz, 343,5 rm w. Brennholz, 34 rm h. und 1 rm w. Seden, 1,5 rm h. u.  
343 rm w. Reste.

Rgl. Forstrevierverwaltung Marbach und Rgl. Forstamt Tharandt,  
Jordan.

am 26. Sept. 1901.

Dörgenstern.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 28. September 1901.

Zwei bedauernswerte Unglücksfälle ereigneten sich gestern im benachbarten Gröba. Ein beim Tanzen am neuen Hafen beschäftigter Schlosser hatte gegen 12 Uhr Mittags das Unglück, vom Bau so abzustürzen, daß ihm der Obergeschoss eines Betriebs zerstört wurde. Der Bedauernswerte war, dem Unternehmen nach, erst seit wenigen Tagen verheiratet. Der zweite entsetzliche Unglücksfall ereignete sich Nachmittags gegen 2 Uhr am Dual des neuen Hafens. Der Steuermann Wilhelm Lehmann aus Elster, in Diensten der Dampfschiffahrts-Ges. vereinigt. Elbe- und Saalehafen, wurde von einem im Betrieb befindlichen elektrischen Krane gegen dessen Trichter geprägt und starb dadurch ein Atem zermalmt, sowie eine Schulter und eine Brustseite eingedrückt. Der Verunglückte wurde in einem aus Riesa herbeigeholten Krankenwagen in das Johanniterkranenkraus überführt, wo selbst gestern Abend die Amputation des zerrütteten Armes stattfand. Heute früh erlöste aber der Tod den bedauernswerten Mann von seinem Leid. — Recht über vermerkt wurde es, daß am Hafen weder Steghörn noch Krankenwagen vorhanden war, die eine baldige Überführung des Schwerverletzten in das Krankenhaus ermöglicht hätten. 1 1/4 Stunde mußte der Bedauernswerte, wie man uns mitteilte, liegen, bevor der requirierte Krankenwagen aus Riesa eintraf.

Der Dramatische Wohltätigkeitsverein Riesa und Um-  
gegend hat am gestrigen Tage als Erträgnis der von ihm am  
22. d. M. zum Besten des Freiliebenstags für die chirurgische  
Abteilung des neuen Stadtkrankenhauses veranstalteten Theater-  
vorstellung 130 M. 5 Pl. zur Stadthauptkasse eingezahlt.

Auf Veranlassung des Naturheilvereins hält nächsten Montag Abend im Saale des „Wettiner Hof“ Herr Professor Paul Höfner aus Berlin einen öffentlichen Vortrag. Näheres darüber ist aus der Anzeige in heutiger Nr. ersichtlich.

Das verdrehte Gerücht, der am Dienstag Nachmittag auf der Hauptstraße überfahrenen Knabe sei den erhaltenen Verlegerungen erlegen, bestätigt sich erfreulicher Weise nicht. Das Verhältnis des Kindes ist vielmehr, nach den von uns eingegangenen Erklärungen, den Verhältnissen noch ein recht gutes, die Lebensgefahr kann als bestellt gelten.

— (II) Morgen, 29. September, ist der Michaelstag. Der Erzengel Michael, nach welchem der Michaelstag benannt ist, tritt in der heiligen Schrift als eine Art Kanzler Gottes auf, der zu dessen Rechten steht, am geheimsten Rathe Gottes teilnimmt, die vornehmsten Aufträge und Botschaften ausrichtet und Gottes Kriege erklärt und leitet. Daher wird er in starker Waffenrüstung abgebildet, zunächst als Beschützer Israels, aber auch als Sieger über den Fürsten der Finsterniß und dessen ganzes Reich. Die Christen nahmen ihn deshalb später häufig zum Schutzpatron ihrer Kirchen, namentlich in Deutschland, wo viele Züge des alten Wodan cultus auf ihn übergingen. Die christliche Kirche feierte ursprünglich zwei verschiedene Feste zu seinem Gedächtniss, zu dem sich im 9. Jahrhundert noch ein drittes gesellte, das zum Unterschiede von jenen die Engelsweihe hielt, weil es die Einweihung der im Jahre 493 dem heiligen Erzengel in Rom erbauten Kirche verewigen sollte.

Jeder zur Entlassung kommende Soldat muß vor der Entlassung über Anmeldung von Verpflegungsansprüchen belehrt, und eventuell darauf ärztlich untersucht werden. Trotzdem aber hat derselbe das Recht innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Entlassung an gerechnet,

auf Grund einer während der aktiven Dienstzeit (Übungen einbezogen) erlittenen Dienstbeschädigung bei dem Bezirksfeldwebel etwaige Verpflegungsansprüche anzumelden. Etwaige Beweistücke sind mit zur Stelle zu bringen. Alle späteren Besuche um Gewährung von Invalidenbeihilfen werden grundsätzlich abgewiesen.

Kurz und gut! Beim Beginn der Vortragsaison ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Vorträge nicht zu lang ausgedehnt werden. Gute Vorträge sind etwas Schönes und zwar in jeder Beziehung, zu lange Vorträge aber ermüden auf alle Fälle, und die beabsichtigte Wirkung ist verloren. Kein Mensch ist im Stande, einem Vortrage länger als eine Stunde zu folgen, weil er die Nerven stets nur einseitig beschäftigt, delirantisch, gesangliche, instrumentalistische, theatralische Vorführungen regen zugleich die Sinne mit an und zerstreuen. Es gibt bekanntlich Redner, die am liebsten sich selbst sprechen hören und kein Ende finden können. Bei dem Redner selbst kommt das persönliche Interesse dazu, das anregt, der Zuhörer aber hat nur Ohr und nüchternen Verstand zu leihen, was beides bald ermüdet. Auch gefallen sich Vereine oft in möglich langen Darbietungen, während das Publikum schon längst des Tanzes harret, um sich selbst mit betätigten zu können. Aber der Anstand und die gesellschaftliche Rücksicht verlangen ein wiederholtes Beifallklatschen und damit betrügt man nicht selten den Vortragenden, denn man erkennt das Ende. Kurz und gut ist eine Hauptregel bei allen Vorträgen!

Über das Dreiklassen-Wahlrecht in Sachsen wird der „Deutsch. Tageszg.“ aus Dresden geschrieben: Aus einer Rede, die der konservative Landtagskandidat Behrens jüngst gehalten hat, wird vielfach geschlossen, daß auch in der konservativen Partei Reizung vorhanden sei, eine grundständige Aenderung des Dreiklassen-Wahlrechts vorzunehmen. Das ist ein Irrthum. Es war längst bekannt, daß der bisherige Abgeordnete Behrens in der Wahlrechtsfrage eine andere Stellung einnimmt, als die überwältigende Mehrheit seiner Parteigenossen. An eine grundständige Aenderung des Wahlrechts denkt in der konservativen Partei wohl sonst Niemand. Auch in der nationalliberalen Partei denkt man, zunächst wenigstens, nicht daran. Selbstverständlich ist nicht ausgeschlossen, daß in einigen Nebenpunkten zweckmäßige Abänderungen vorgenommen werden; eine grundständige und durchgreifende Aenderung des Wahlgesetzes ist aber für absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Die Handels- und Gewerbelammer Chemnitz hat einen Beschluß hinsichtlich des neuen Polizeigesetzes gefaßt, in dem sie hinsichtlich der landwirtschaftlichen Polizei erklärt, die Kammer gestehe der Landwirtschaft gern eine mäßige und in angemessenen Grenzen sich bewegende Polizeihöhung für ihre Erzeugnisse zu, soweit diese Erhöhung das Ziel, langfristige Handelsverträge zu erreichen, nicht unerreichbar mache und die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen nicht herabdrücke. Die Kammer ist aber mit dem Doppeltarife für Getreide nicht einverstanden und wendet gegen den Getreidegall besonders ein, daß er große Mehrauswendungen für die Brauereien erforderlich machen werde, die großen Mengen Getreide aus dem Auslande beziehen müßten, weil Deutschland den Bedarf an Braugetreide nicht zu deuten vermöge. Bei Paragraph 8 des Polizeigesetzes empfiehlt die Kammer einzuhalten, gegenüber solchen Ländern, die der deutschen Einfuhr durch erschwerende Maßnahmen und kostspielige

Formalitäten besondere Hindernisse und Unzuträglichkeiten bereiten, deutscherseits ein ebenjoches Verfahren oder sonst entsprechende Gegenmaßregeln Platz greifen zu lassen."

— Die in Prag erscheinende „Bohemia“ schreibt über die Kanalisation der Elbe von Melnik abwärts: Auf Einladung der Oberbauleitung der Kanalisations-Commission hat am 24. September das technische Comitee dieser Commission eine Stromfahrt von Melnik abwärts unternommen, um auf Grund der ausgearbeiteten Vorprojekte für die drei ersten Stausäufen an der Elbe bei Kriewitz, Wegstädt und Raudnitz die örtlichen Besichtigungen und Vereinbarungen vorzunehmen. Bekanntlich besteht, um auch die Kanalisierungsarbeit an der Elbe von Melnik abwärts zu beschleunigen, die Absicht, die endgültig zu genehmigenden Projekte über die ersten drei Elbstäufe in kürzester Zeit zur wasserbaulichen Verhandlung vorzulegen und es zu ermöglichen, daß nicht nur mit dem Bau dieser drei Stausäufen noch im Laufe des kommen- den Jahres begonnen, sondern, daß er womöglich auch zu gleicher Zeit in Angriff genommen werde. Das technische Comitee der Kanalisierungs-Commission, welches aus Vertretern des Landes und des Staates besteht, hat im Beisein der Vertreter der staatlichen Flussbauverwaltung und des Projektanten des generellen Projektes, der Firma A. Lanna, die nun auf Grund neuerlicher Erhebungen verfaßten neuen Projekte geprüft und im Allgemeinen als günstig und zweckmäßig angeordnet gefunden und hat hauptsächlich auch einzelne Fragen zur Erörterung gebracht, welche in bauförmischer Beziehung von Wichtigkeit sind. Interessant ist das Projekt der dritten Stausee bei Raudnitz, weil hier die Stadt und der Bezirk Raudnitz die Errichtung einer Straßenbrücke über die Elbe anstreben und eine Verbindung des Wehres mit der Brücke unter gleichzeitiger Benützung der Brückenpfeiler durchgeführt werden könnte.

— Die Sachsenstiftung, unentgeltlicher Arbeitsnachweis für gebiente Soldaten, ist jetzt in der Lage, den Ansprüchen der Arbeitgeber in ausgedehntem Maße zu genügen. Unterstößtere und Marschstöcke aller Waffengattungen, Arbeitskräfte für alle Erwerbsbedürfte, besonders aber Kutscher, Diener, Marktbeiter, Postbedienstete, Haushälter, Bewerber um Beamtenstellen stehen in großer Anzahl zur Verfügung. Arbeitgeber können daher auf keine Weise vortheilhafter und leichter zu tüchtigen, an strenge Zucht gewöhnten Arbeitskräften gelangen, als durch die Sachsenstiftung, um so mehr, da deren Geschäftsstellen über das ganze Land verteilt sind und in Verbindung unter einander stehen. Die Vermittlung ist sowohl für Arbeitgeber als für Arbeitnehmer völlig lohnlos. Geschäftsstellen der Stiftung befinden sich an sämtlichen Orten der Amtshauptmannschaften und in allen Garnisonen. Als Adresse genügt z. B.: „An die Sachsenstiftung zu Riesa.“

— Um dem Publikum die Möglichkeit zu gewähren, in dringenden Fällen Einschreibebüro steckt mit den nächsten, also auch mit solchen Postbevölkerungsgelegenheiten zur Abwendung zu bringen, welche außerhalb oder kurz nach Beginn der für den Verlehr am Posthalter festgesetzten Dienststunden sich darstellen, besteht die Einrichtung, daß berufliche Sendungen bei den Postamtstöcken ausschließlich der Postbeamten außerhalb der Schalterdienststunden bis spätestens eine halbe Stunde vor dem Abgang der nächsten Bevölkerungsgelegenheit gegen Zahlung einer Gebühr von 20 Pf. eingeliefert werden können, sofern zu jener Zeit ein Beamter im Dienste anwesend ist. Es ist ferner gestattig, außerhalb der Schalterdienststunden auch dringende